

Vergabe der Lärmschutzwand im Baugebiet Waltenhausen Süd-West:

Herr Fischer vom Ingenieur Büro legte dem Gemeinderat die Ergebnisse der ausgewerteten Angebote der am 5. Oktober erfolgten Ausschreibung über die Lärmschutzwand im Baugebiet Waltenhausen Süd-West vor. Von den insgesamt sechs angeschriebenen Firmen, reichten drei ein Angebot ein.

Nach Durchsicht, sowie rechnerischer und technischer Prüfung durch das Ing. Büro ergab sich, dass Fa. Stiegeler das wirtschaftlichste Angebot einreichte. Somit vergibt der Gemeinderat an Fa. Stiegeler die Lärmschutzwand im Baugebiet Waltenhausen Süd-West.

Das Angebot der Fa. Stiegeler beinhaltet eine Holzkonstruktion mit Rahmen (12x12 cm), Schalldämmmatte, Fassadenbahn schwarz und eine Verkleidung mit halbrunden Zaunlatten. Anstelle eines Fertigteilsockels werden Betonborddielen eingebaut. Die gesamte Holzkonstruktion ist kesseldruckimprägniert und mit einem Edelstahlblech abgedeckt. Eine statische Berechnung ist mit angeboten. Die Fundamente werden mit Schachtringen erstellt, Doppel-T-Träger verzinkt eingesetzt und mit Beton verfüllt.

Der Gemeinderat möchte Richtung GZ 13 eine Holzverkleidung mit Lärchenholzstaketen und zum Baugebiet Nut und Federbretter.

Festlegung der Bauplatzpreise im Baugebiet Waltenhausen Süd-West – Bauabschnitt II:

Herr Gumpinger (Geschäftsstellenleiter der VG Krumbach) legte dem Gemeinderat einen Vorschlag über die Zusammenstellung des Bauplatzpreises im II. Bauabschnitt vor und erläuterte dies eingehend.

Beim 2. Bauabschnitt ist vorgesehen, im Rahmen des Kaufvertrages lediglich eine Vorausleistung für die Herstellungsbeiträge in Höhe von 25% der Grundstücksfläche einzufordern. Erst nach Bebauung des Grundstückes erfolgt eine Abrechnung nach den tatsächlich vorhandenen Geschossflächen. Somit wäre eine gerechtere Abrechnung möglich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den gleichen Bauplatzpreis wie in Bauabschnitt I plus pauschal 4000 € für den Kanal- und den Trinkwasseranschluss.

Vergabe zur Erstellung der Globalberechnung sowie der Beitrags- und Gebührenkalkulationen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:

Für die Globalberechnung, sowie die Beitrags- und Gebührenkalkulation zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden drei Angebote eingereicht. Das Büro Dr. Schulte & Röder weisen das wirtschaftlichste Angebot vor.

Der Gemeinderat vergibt die Erstellung der Globalberechnung, sowie die Beitrags- und Gebührenkalkulation zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung an das Büro Dr. Schulte & Röder.

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Waltenhausen hat am 22.11.2017 unter Vorsitz des Ausschussvorsitzenden Herrn Josef Schuster die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach örtlich geprüft.

Für Bemerkungen hat die Prüfung keinen Anlass gegeben.

Während der Prüfungshandlung aufgetretene Unklarheiten konnten noch während der Prüfung durch Beiziehung von Frau Fetschele aufgeklärt werden.

Der Prüfungsausschuss bescheinigt dem Personal der Finanzverwaltung der VGem Krumbach eine korrekte und einwandfreie Arbeit.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Jahresrechnung entsprechend den von der Verwaltung ermittelten Ergebnissen festzustellen.

a) Feststellung der Jahresrechnung 2016

Nach erfolgter örtlicher Prüfung, die zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass gegeben hat, wird entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2016 mit den von der Verwaltung ermittelten Ergebnissen festgestellt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2016 der Gemeinde Waltenhausen wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	EUR 969.344,45
	Ausgaben	EUR 969.344,45

Vermögenshaushalt	Einnahmen	EUR 521.286,69
	Ausgaben	EUR 521.286,69

Der Schuldenstand per 31.12.2016 wurde mit EUR 28.836,97 festgestellt.

Der Stand der Rücklagen beträgt zum 31.12.16 EUR 298.427,87

Gleichzeitig werden die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie nicht schon früher durch Beschluss des Gemeinderats genehmigt wurden, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

b) Entlastung zur Jahresrechnung

Nach Feststellung der Jahresrechnung kann die Entlastung zur Jahresrechnung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, zur Jahresrechnung 2016 die Entlastung zu erteilen.

Förderung Breitbandausbau:

BGM Weiß berichtete dem Gemeinderat über die Aushändigung des Förderbescheides in Höhe von 551.844 € für den Breitbandausbau in unserer Gemeinde, überreicht von H. Dr. Söder in München.

Auf die Gemeinde werden nach Abzug der Förderung noch Kosten in Höhe von 137.962 Euro zukommen. Bis zum 30. September 2019 müssen die Maßnahmen abgeschlossen sein.

Asylsuchende:

Mittlerweile wohnen insgesamt 19 Asylsuchende in Waltenhausen, drei Familien und 8 junge Männer im Alter von 20-25 Jahren.

Hr. Stefan Baur überwies der Gemeinde wie im letzten Jahr 1000 Euro. Diese Spende soll an alle örtlichen Vereine mit Jugendarbeit aufgeteilt werden.